

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 58

FREITAG, DEN 25. JULI

2014

Inhalt:

	Seite		Seite
Satzung zur Änderung der Alterssicherungsordnung der Tierärztekammer Niedersachsen	1349	Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen	1352
Fachfirmen für die Entnahme von Proben aus Grundwassermessstellen	1349	Abgabe von rechtsverbindlichen Erklärungen	1353
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1350	Sechste Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg (ab Wintersemester 2010/2011)	1353
Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Widerstandsbewegung in Südbrandenburg“	1350	Siebte Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg	1355
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen	1351		
Einstellung eines Bebauungsplanverfahrens	1352		

BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Änderung der Alterssicherungsordnung der Tierärztekammer Niedersachsen

Gemäß Artikel 7 Absatz 3 des Abkommens zwischen den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Altersversorgung der hamburgischen, niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Tierärztinnen und Tierärzte (HmbGVBl. 1997 S. 423) wird bekannt gegeben:

Die Alterssicherungsordnung der Tierärztekammer Niedersachsen ist durch Satzung vom 20. November 2013 (Deutsches Tierärzteblatt 3/2014, S. 443) geändert worden.

Hamburg, den 30. Juni 2014

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 1349

Fachfirmen für die Entnahme von Proben aus Grundwassermessstellen

Auf Grund einer Kontrolle durch das Institut für Hygiene und Umwelt, Bereich Umweltuntersuchungen, haben folgende Firmen ihre Eignung zur Entnahme von Proben aus Grundwassermessstellen nachgewiesen (Stand: Juli 2014):

1. ALS Analytiklabor Schirmacher GmbH
Zitadellenstraße 10, 21079 Hamburg,
Telefon: 040/881613413,
Telefax: 040/881613416,

E-Mail: j.hansen@al-schirmacher.de,
Ansprechpartner: Frau Hansen
befristet bis zum: 11. Juni 2015

2. BfU Büro für Umweltbewertung
Dr. Silke Ochmann
Zum Wiesenland 21, 21682 Stade,
Telefon: 04141/786216,
Telefax: 03212/1244519,
E-Mail: Silke.Ochmann@t-online.de,
Ansprechpartner: Frau Dr. Ochmann
befristet bis zum: 2. April 2015
3. Büro für Geologie und Umwelt
Ingenieurgesellschaft Kruse & Co. mbH
Schnackenburgallee 119 b, 22525 Hamburg,
Telefon: 040/54761624,
Telefax: 040/54761616,
E-Mail: BGU-HH@t-online.de,
Ansprechpartner: Herr Volz
befristet bis zum: 3. Juli 2015
4. BWS GmbH
Gotenstraße 14, 20097 Hamburg,
Telefon: 040/23166500,
Telefax: 040/23166501,
E-Mail: michael.vonjarzebowski@bws-gmbh.de,
Ansprechpartner: Herr von Jarzebowski
befristet bis zum: 26. März 2015
5. Eurofins Umwelt Nord GmbH
Niederlassung Hamburg
Stenzelring 14 b, 21107 Hamburg,
Telefon: 040/570104700,
Telefax: 040/570104199,

E-Mail: silkespangenberg@eurofins.de,
Ansprechpartner: Frau Spangenberg
befristet bis zum: 3. Juli 2015

6. Gesellschaft für Bioanalytik mbH
– Geschäftsbereich Umweltanalytik
Flensburger Straße 15, 25421 Pinneberg,
Telefon: 0 41 01 / 79 46 19,
Telefax: 0 41 01 / 79 46 26,
E-Mail: r.lidicky-krone@gba-hamburg.de,
Ansprechpartner: Herr Lidicky-Krone
befristet bis zum: 15. April 2015
7. GeoConsult Hamburg GbR
Dipl.-Geologen Schulze & Dr. Schinzel
Borsteler Chaussee 85-99 a, 22453 Hamburg,
Telefon: 040/40 17 11 55,
Telefax: 040/40 17 11 56,
E-Mail: info@geoconsult-hamburg.de,
Ansprechpartner: Herr Schulze
befristet bis zum: 2. Juli 2015
8. Kiwa Control GmbH
Oberwerder Damm 1-5, 20539 Hamburg,
Telefon: 040/30 39 49 65,
Telefax: 040/30 39 49 79,
E-Mail: michael.koenig@kiwa.de,
Ansprechpartner: Herr König
befristet bis zum: 3. April 2015
9. Nordheide Geotechnik GmbH
Überm Stegen 3, 21279 Hollenstedt,
Telefon: 0 41 65 / 21 10 51,
Telefax: 0 41 65 / 21 10 52,
E-Mail: Info@NHGeo.de,
Ansprechpartner: Herr Strahlendorff
befristet bis zum: 8. Mai 2015
10. UCL Umwelt Control Labor GmbH,
Laborstandort Hamburg
Peutestraße 51, 20539 Hamburg,
Telefon: 040/7 89 15 50,
Telefax: 040/78 91 55 55,
E-Mail: lutz.schroeder@ucl-labor.de,
Ansprechpartner: Herr Schröder
befristet bis zum: 16. Juli 2015
11. Wartig Chemieberatung GmbH
Anne-Frank-Straße 3, 35037 Marburg,
Telefon: 0 64 21 / 3 09 08 50,
Telefax: 0 64 21 / 3 09 08 70,
E-Mail: lorenz@wartig.de,
Ansprechpartner: Frau Dr. Lorenz
befristet bis zum: 24. November 2014

Hamburg, den 17. Juli 2014

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 1349

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundeswehrkrankenhaus Hamburg-Wandsbek, hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Innovations- und Strukturpolitik, Mittelstand, Hafen, luftrechtliche Planfeststellungsbehörde, die Genehmigung nach § 6 des Luftverkehrsgesetzes in der Fassung vom 10. Mai

2007 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert am 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), für den auf ihrem Gelände betriebenen Hubschrauber-Sonderlandeplatz beantragt.

Das Vorhaben stellt eine Änderung und Erweiterung eines UVP-pflichtigen Vorhabens nach Nummer 14.12 der Anlage 1 des Gesetzes des Bundes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert am 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), dar. Nach der insoweit erforderlichen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 e Absatz 1 in Verbindung mit § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen. Das Vorhaben wird nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Hamburg, den 19. Juli 2013

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als luftrechtliche Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1350

Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Widerstandsbewegung in Südbrandenburg“

**Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
des Landes Brandenburg gemäß § 7 Absatz 1 des
Vereinsgesetzes (VereinsG) und Gläubigeraufruf
nach § 13 VereinsG in Verbindung mit § 15
Durchführung des Gesetzes zur Regelung des
öffentlichen Vereinsrechts (DV zum VereinsG)**

Vom 11. Juli 2014

Das Verbot des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 11. Juni 2012 gegen den Verein „Widerstandsbewegung in Südbrandenburg“ wurde am 19. Juni 2012 im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Die gegen das Verbot gerichtete Klage wurde vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg durch Urteil vom 27. November 2013 abgewiesen und die Revision gegen das Urteil nicht zugelassen. Die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision ist mit Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Mai 2014 zurückgewiesen worden. Das Verbot ist somit unanfechtbar geworden.

Der verfügende Teil des Verbots wird gemäß § 7 Absatz 1 des Vereinsgesetzes entsprechend der durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 27. November 2013 erfolgten Änderungen nachfolgend nochmals bekannt gegeben:

Verfügung:

1. Die Vereinigung „Widerstandsbewegung in Südbrandenburg“ richtet sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung.
2. Die Vereinigung „Widerstandsbewegung in Südbrandenburg“ wird hiermit verboten. Sie wird aufgelöst.
3. Es ist verboten, Ersatzorganisationen für die Vereinigung „Widerstandsbewegung in Südbrandenburg“ zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen.
4. Der Betrieb sämtlicher Websites der Vereinigung „Widerstandsbewegung in Südbrandenburg“ wird unver-

züglich eingestellt. Es handelt sich um folgende Websites: www.spreelichter.info, www.jugend-offensive.net, www.werde-unsterblich.info und www.demo-lausitz.info.

5. Das Vermögen der Vereinigung „Widerstandsbewegung in Südbrandenburg“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
6. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an die Vereinigung „Widerstandsbewegung in Südbrandenburg“ deren verfassungswidrige Bestrebung vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Bestrebungen bestimmt sind.
7. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet; dies gilt nicht für die Einziehung des Vermögens.

Gläubigeraufruf:

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden nach § 15 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 1. September 2014 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes beim Ministerium des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Straße 9-13, 14467 Potsdam, anzumelden,
- ein im Falle der Insolvenz beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 1. September 2014 nicht angemeldet werden, nach § 13 Absatz 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

Hamburg, den 17. Juli 2014

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 1350

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 1 über Mandatswechsel in den 20. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2014 (HmbGVBl. S. 502), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 27. Juni 2014 (S. 1176 ff.) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Altona

Frau Anke Peters (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der DIE LINKE [DIE LINKE] im Wahlkreis 2 im Bezirk Altona) hat ihr Mandat vor der ersten Sitzung der Bezirksversammlung abgelehnt.

An ihrer Stelle wurde Herr Horst Schneider (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der DIE LINKE im Wahlkreis 2 im Bezirk Altona) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der DIE LINKE im Wahlkreis 2 im

Bezirk Altona nach §§ 38 Absatz 1 BüWG, 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Horst Schneider hat die Wahl am 10. Juni 2014 angenommen. Das Mandat wurde nach §§ 34 Absatz 2 und 1 BüWG in Verbindung mit § 1 BezVWG mit Eröffnung der konstituierenden Sitzung der Bezirksversammlung erworben.

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Eimsbüttel

Herr Felix Pithan (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der DIE LINKE [DIE LINKE] im Wahlkreis 2 im Bezirk Eimsbüttel) hat sein Mandat vor der ersten Sitzung der Bezirksversammlung abgelehnt.

An seiner Stelle wurde Herr Peter Gutzeit (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der DIE LINKE im Wahlkreis 2 im Bezirk Eimsbüttel) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der DIE LINKE im Wahlkreis 2 im Bezirk Eimsbüttel nach §§ 38 Absatz 1 BüWG, 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Peter Gutzeit hat die Mitgliedschaft in der Bezirksversammlung nach §§ 34 Absatz 2 und 1 BüWG in Verbindung mit § 1 BezVWG mit der Eröffnung der konstituierenden Sitzung der Bezirksversammlung erworben.

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Frau Julia Lipp (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands [CDU] im Wahlkreis 5 im Bezirk Hamburg-Nord) hat ihr Mandat vor der ersten Sitzung der Bezirksversammlung abgelehnt.

An ihrer Stelle wurde Herr Stefan Baumann (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der CDU im Wahlkreis 5 im Bezirk Hamburg-Nord) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der CDU im Wahlkreis 5 im Bezirk Hamburg-Nord nach §§ 38 Absatz 1 BüWG, 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Stefan Baumann hat die Wahl am 17. Juni 2014 angenommen. Das Mandat wurde nach §§ 34 Absatz 2 und 1 BüWG in Verbindung mit § 1 BezVWG mit Eröffnung der konstituierenden Sitzung der Bezirksversammlung erworben.

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Wandsbek

1. Herr Sebastian Gössling (laufende Nummer 14 der Bezirksliste Wandsbek auf dem Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland [AfD]) hat sein über die Personenstimme erworbenes Mandat vor der ersten Sitzung der Bezirksversammlung abgelehnt.

An seiner Stelle wurde Herr Florian Fischer (laufende Nummer 7 der Bezirksliste Wandsbek auf dem Wahlvorschlag der AfD) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der AfD nach §§ 38 Absatz 2 BüWG, 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Florian Fischer hat die Wahl am 24. Juni 2014 angenommen. Das Mandat wurde nach §§ 34 Absatz 2 und 1 BüWG in Verbindung mit § 1 BezVWG mit Eröffnung der konstituierenden Sitzung der Bezirksversammlung erworben.

2. Frau Dr. Eva Kuczewski-Anderson (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [GRÜNE] im Wahlkreis 1 im Bezirk Wandsbek) hat ihr Mandat vor der ersten Sitzung der Bezirksversammlung abgelehnt.

An ihrer Stelle wurde Herr Oliver Döscher (laufende Nummer 3 auf dem Wahlvorschlag der GRÜNE im Wahlkreis 1 im Bezirk Wandsbek) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der GRÜNE im Wahlkreis 1 im Bezirk Wandsbek nach §§ 38 Absatz 1 BüWG, 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Oliver Döscher hat die Wahl am 24. Juni 2014 angenommen. Das Mandat wurde nach §§ 34 Absatz 2 und 1 BüWG in Verbindung mit § 1 BezVWG mit Eröffnung der konstituierenden Sitzung der Bezirksversammlung erworben.

3. Frau Petra Schröder (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [GRÜNE] im Wahlkreis 2 im Bezirk Wandsbek) hat ihr Mandat vor der ersten Sitzung der Bezirksversammlung abgelehnt.

An ihrer Stelle wurde Herr Joachim Nack (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der GRÜNE im Wahlkreis 2 im Bezirk Wandsbek) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der GRÜNE im Wahlkreis 2 im Bezirk Wandsbek nach §§ 38 Absatz 1 BüWG, 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Joachim Nack hat die Wahl am 24. Juni 2014 angenommen. Das Mandat wurde nach §§ 34 Absatz 2 und 1 BüWG in Verbindung mit § 1 BezVWG mit Eröffnung der konstituierenden Sitzung der Bezirksversammlung erworben.

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Bergedorf

1. Herr Arno Albers (laufende Nummer 35 der Bezirksliste Bergedorf auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands [CDU]) hat sein über die Personenstimme erworbenes Mandat vor der ersten Sitzung der Bezirksversammlung am 11. Juni 2014 abgelehnt.

An seiner Stelle wurde Herr Georg Schumacher (laufende Nummer 8 der Bezirksliste Bergedorf auf dem Wahlvorschlag der CDU) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der CDU nach §§ 38 Absatz 2 BüWG, 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Georg Schumacher hat die Wahl am 13. Juni 2014 angenommen. Das Mandat wurde nach §§ 34 Absatz 2 und 1 BüWG in Verbindung mit § 1 BezVWG mit Eröffnung der konstituierenden Sitzung der Bezirksversammlung erworben.

2. Frau Karin Kuhnhold (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der DIE LINKE [DIE LINKE] im Wahlkreis 1 im Bezirk Bergedorf) hat ihr Mandat vor der ersten Sitzung der Bezirksversammlung am 12. Juni 2014 abgelehnt.

An ihrer Stelle wurde Herr Helmuth Sturmhoebel (laufende Nummer 4 auf dem Wahlvorschlag der DIE LINKE im Wahlkreis 1 im Bezirk Bergedorf) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der DIE LINKE im Wahlkreis 1 im Bezirk Bergedorf nach §§ 38 Absatz 1 BüWG, 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Helmuth Sturmhoebel hat die Wahl am 14. Juni 2014 angenommen. Das Mandat wurde nach §§ 34 Absatz 2 und 1 BüWG in Verbindung mit § 1 BezVWG mit Eröffnung der konstituierenden Sitzung der Bezirksversammlung erworben.

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Harburg

1. Herr Sebastian Behr (laufende Nummer 7 der Bezirksliste Harburg auf dem Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland [AfD]) hat sein über die Personenstimme erworbenes Mandat vor der ersten Sitzung der Bezirksversammlung am 2. Juni 2014 abgelehnt.

An seiner Stelle wurde Herr Ulf Bischoff (laufende Nummer 3 der Bezirksliste Harburg auf dem Wahlvorschlag der AfD) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der AfD nach §§ 38 Absatz 2 BüWG, 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Ulf Bischoff hat die Mitgliedschaft in der Bezirksversammlung nach §§ 34 Absatz 2 und 1 BüWG in Verbindung mit § 1 BezVWG mit der Eröffnung der konstituierenden Sitzung der Bezirksversammlung erworben.

2. Herr Michael Hagedorn (laufende Nummer 6 der Bezirksliste Harburg auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands [CDU]) hat sein über die Personenstimme erworbenes Mandat vor der ersten Sitzung der Bezirksversammlung am 23. Juni 2014 abgelehnt.

An seiner Stelle wurde Herr Dr. Hanno Hintze (laufende Nummer 22 der Bezirksliste Harburg auf dem Wahlvorschlag der CDU) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der CDU nach §§ 38 Absatz 2 BüWG, 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Dr. Hanno Hintze hat die Mitgliedschaft in der Bezirksversammlung nach §§ 34 Absatz 2 und 1 BüWG in Verbindung mit § 1 BezVWG mit der Eröffnung der konstituierenden Sitzung der Bezirksversammlung erworben.

Hamburg, den 15. Juli 2014

Der Landeswahlleiter Amtl. Anz. S. 1351

Einstellung eines Bebauungsplanverfahrens

Das Bezirksamt Eimsbüttel beschließt, den Beschluss des Senats vom 22. März 1999 aufzuheben, nachdem für das Gebiet des Bebauungsplans Schnelsen 49 zwischen den Straßen Sassenhoff, Wendlohnstraße und Schleswiger Damm (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319) die bestehenden Bebauungspläne geändert werden sollten (Aufstellungsbeschluss E/1/99 vom 22. März 1999, Amtl. Anz. S. 833).

Hamburg, den 17. Juli 2014

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1352

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen

Auf Grund des § 5 b, § 10 Absatz 1 und § 11 der Bienen-seuchen-Verordnung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738) in der geltenden Fassung wird nach amtlicher Fest-

stellung der Amerikanischen Faulbrut in einem Bienenstand in Hamburg-Neuallermöhe auf dem Gebiet des Bezirkes Hamburg-Bergedorf zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut die Errichtung eines Sperrbezirks angeordnet.

Der Sperrbezirk ist wie folgt abgegrenzt:

Nördliche Begrenzung: Billwerder Billdeich ab Mittlerer Landweg, Ladenbecker Furtweg.

Östliche Begrenzung: Oberer Landweg, Nettelburger Landweg, Allermöher Deich, Reitbrooker Mühlenbrücke.

Südliche Begrenzung: Vorderdeich, Sietwende, Reitbrooker Hinterdeich.

Westliche Begrenzung: Reitbrooker Westerdeich, Reitdeich bis Dove Elbe, Allermöher Deich ab Dove Elbe, Hans-Dunker-Straße, Rungedamm, Mittlerer Landweg.

Für den Sperrbezirk gilt Folgendes:

1. Die Besitzer von Bienenvölkern im Sperrbezirk haben ihre Bienenstände unverzüglich dem Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt des Bezirksamtes Bergedorf, Abteilung Veterinärwesen, unter der Angabe des Standortes und der Völkerzahl anzuzeigen.
2. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker zu wiederholen. Der Abstand zwischen den beiden Untersuchungen muss mindestens acht Wochen betragen. Die zweite Untersuchung ist entbehrlich, wenn sich bei der Untersuchung von Futterkranzproben, die im Rahmen der ersten Untersuchung zusätzlich gezogen worden sind, keine Anhaltspunkte für Amerikanische Faulbrut ergeben.
3. Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
4. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenstücke, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
5. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

Die Anordnung zu 4. findet keine Anwendung auf

- Wachs, Waben, Wabenstücke und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden,
- Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

Hinweise:

Das vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandeln gegen diese Verfügung stellt gemäß § 26 Absatz 2 Nummern 1 bis 14 der Bienensteuerverordnung eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 32 Absatz 2 Nummer 3 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) dar und kann gemäß § 32 Absatz 3 TierGesG mit einer Geldbuße bis zu 30 000,- Euro geahndet werden.

Ein Widerspruch hat gemäß § 37 TierGesG keine aufschiebende Wirkung.

Hamburg, den 17. Juli 2014

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1352

Abgabe von rechtsverbindlichen Erklärungen

Mit dem Gesetz zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) vom 12. September 2001 (HmbGVBl. S. 375), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 425), wurde das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Gliedkörperschaft der Universität Hamburg mit Sitz in Hamburg. Gemäß § 20 des Gesetzes kann sich das UKE zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen und weitere Unternehmen gründen oder sich an fremden Unternehmen beteiligen.

Die Ausgründung der Logistikdienstleistungen in die KLE Klinik Logistik Eppendorf GmbH (KLE) – einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft des UKE – erfolgte zum 1. Januar 2005. Die KLE ist ermächtigt, im Namen des UKE für den UKE-Konzern sämtliche operativen und dispositiven Beschaffungsaktivitäten abzuwickeln.

Nach Entscheidung der Geschäftsführung der KLE vom 19. Juni 2014 wurden Christian Senkpiehl, Sven Marschner und Dana Rosenfeld die Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse bis maximal 10 000,- Euro je Rechtsgeschäft erteilt.

Die Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis für Laura Schulz wird hiermit widerrufen.

Hamburg, den 17. Juli 2014

KLE Klinik Logistik Eppendorf GmbH

Amtl. Anz. S. 1353

Sechste Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg (ab Wintersemester 2010/2011)

Vom 26. Juni 2014

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 26. Juni 2014 die vom Hochschulsenat am 26. Juni 2014 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 14. März 2014 (HmbGVBl. S. 99, 100) beschlossene sechste Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 28. Oktober 2010 (Amtl. Anz. 2011 Nr. 50 S. 1498), zuletzt geändert am 5. September 2013 (Amtl. Anz. 2013 Nr. 90 S. 2127), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Änderungen zu § 4 Absatz 1
- § 2 Ergänzungen der begleitenden Labor- und Werkstattangebote
- § 3 Inkrafttreten

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen zu § 4 Absatz 1 werden wie folgt geändert:

Das „Labor- und Werkstattangebot“ in den Absätzen 1 bis 4 erhält folgende Fassung:

- Labor- und Werkstattangebote:
- Audiolabor
 - CAD/3D
 - Computerei
 - Digitaler Satz und Grafik
 - Digitaler Schnitt/Film
 - Drucktechniken (Radierung, Lithografie, Digital, Hybrid)
 - Elektronik
 - Feinmetall
 - Filmproduktion
 - Filmstudio
 - Final Cut
 - Fotografie analog
 - Fotografie digital
 - Fotostudio
 - Gips
 - Holz
 - Keramik
 - Kunststoff
 - Metall
 - Mixed Media/Netzkunst
 - Prepress Werkstatt; materialverlag-digital
 - Siebdruck
 - Textil
 - Verlagswerkstatt; materialverlag-analog
 - Video

§ 2

Ergänzungen der begleitenden Labor- und Werkstattangebote

Folgende Werkstattbeschreibungen werden im Anhang ergänzt:

Studiengang: Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Sonderschulen		
Titel der Labor-/Werkstattarbeit: Computerei		
Veranstaltungstyp: Werkstattkurs, Projektbegleitende Werkstattarbeit		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
Inhalt: Vermittlung und Erarbeitung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit digitalen Medien und Programmen		
Lernziele: - Kennenlernen von Computern und Systemen und digitalen Medien - Sicheres Bewegen im Netz - Übung im Umgang mit Programmen		
Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse: keine		
Art der Prüfungsleistung: Teilnahme am Blockseminar, Arbeitsproben		
Anzahl der Leistungspunkte 1. und 2. Semester: jeweils 4 3. – 7. Semester: jeweils 2	Workload in h pro Woche je Semester: 1. und 2. Semester: Präsenzstudium: 5 Selbststudium: - 3. – 7. Semester: Präsenzstudium: 3 Selbststudium: -	Turnus: 1. bis 7. Semester

Studiengang: Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Sonderschulen		
Titel der Labor-/Werkstattarbeit: Filmproduktion		
Veranstaltungstyp: Werkstattkurs, Projektbegleitende Werkstattarbeit		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
Inhalt: - Grundlagen der Filmförderung und Filmfinanzierung, Filmproduktion und Kalkulation, Abrechnung von Abschlussfilmprojekten, Rechteklärung - Betreuung individueller Filmprojekte, in enger Verknüpfung mit den Seminaren und Lehrenden des Studienschwerpunktes Film		
Lernziele: - Umsetzung eigenständiger Filmvorhaben in künstlerischem und schwerpunkt-übergreifendem Projektstudium - Kenntnisse in Filmproduktion und Distribution für selbstständiges Arbeiten in der Tradition des unabhängigen künstlerischen Autorenfilms		
Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse: keine		
Art der Prüfungsleistung: Teilnahme am Blockseminar, Arbeitsproben		
Anzahl der Leistungspunkte 1. und 2. Semester: jeweils 4 3. – 7. Semester: jeweils 2	Workload in h pro Woche je Semester: 1. und 2. Semester: Präsenzstudium: 5 Selbststudium: - 3. – 7. Semester: Präsenzstudium: 3 Selbststudium: -	Turnus: 1. bis 7. Semester

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 26. Juni 2014

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 1353

Siebte Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste innerhalb der Lehramts- studiengänge der Universität Hamburg

Vom 26. Juni 2014

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 26. Juni 2014 die vom Hochschulsenat am 26. Juni 2014 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 14. März 2014 (HmbGVBl. S. 99, 100) beschlossene siebte Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 26. Juni 2008 (Amtl. Anz. Nr. 48 S. 1150), zuletzt geändert am 11. April 2013 (Amtl. Anz. Nr. 50 S. 982), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Änderungen zu § 4 Absatz 1
- § 2 Ergänzungen der begleitenden Labor- und Werkstattangebote
- § 3 Inkrafttreten

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen zu § 4 Absatz 1 werden wie folgt geändert:

Das „Labor- und Werkstattangebot“ in den Absätzen 1 und 2 erhält folgende Fassung:

Labor- und Werkstattangebote:

- Audiolabor
- CAD/3D
- Computerei
- Digitaler Satz und Grafik
- Digitaler Schnitt/Film
- Drucktechniken (Radierung, Lithografie, Digital, Hybrid)
- Elektronik
- Feinmetall
- Filmproduktion
- Filmstudio
- Final Cut
- Fotografie analog
- Fotografie digital
- Fotostudio
- Gips
- Holz
- Keramik
- Kunststoff
- Metall
- Mixed Media/Netzkunst
- Prepress Werkstatt; materialverlag-digital
- Siebdruck
- Textil
- Verlagswerkstatt; materialverlag-analog
- Video

§ 2

Ergänzungen der begleitenden Labor- und Werkstattangebote

Folgende Werkstattbeschreibungen werden im Anhang ergänzt:

Studiengang: Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Sonderschulen		
Studienschwerpunkt: für alle Studienschwerpunkte offen		
Titel der Labor-/Werkstattarbeit: Computerei		
Veranstaltungstyp: Werkstattkurs, Projektbegleitende Werkstattarbeit		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
Inhalt: Vermittlung und Erarbeitung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit digitalen Medien und Programmen		
Lernziele: - Kennenlernen von Computern und Systemen und digitalen Medien - Sicheres Bewegen im Netz - Übung im Umgang mit Programmen		
Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse: keine		
Art der Prüfungsleistung: Teilnahme am Blockseminar, Arbeitsproben		
Anzahl der Leistungspunkte je Semester: 2	Workload in h pro Woche je Semester: Präsenzstudium: 3 Selbststudium: -	Turnus: 1. bis 6. Semester

Studiengang: Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Sonderschulen		
Studienschwerpunkt: für alle Studienschwerpunkte offen		
Titel der Labor-/Werkstattarbeit: Filmproduktion		
Veranstaltungstyp: Werkstattkurs, Projektbegleitende Werkstattarbeit		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
Inhalt: - Grundlagen der Filmförderung und Filmfinanzierung, Filmproduktion und Kalkulation, Abrechnung von Abschlussfilmprojekten, Rechtklärung - Betreuung individueller Filmprojekte, in enger Verknüpfung mit den Seminaren und Lehrenden des Studienschwerpunktes Film		
Lernziele: - Umsetzung eigenständiger Filmvorhaben in künstlerischem und schwerpunkt-übergreifendem Projektstudium - Kenntnisse in Filmproduktion und Distribution für selbstständiges Arbeiten in der Tradition des unabhängigen künstlerischen Autorenfilms		
Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse: keine		
Art der Prüfungsleistung: Teilnahme am Blockseminar, Arbeitsproben		
Anzahl der Leistungspunkte je Semester: 2	Workload in h pro Woche je Semester: Präsenzstudium: 3 Selbststudium: -	Turnus: 1. bis 6. Semester

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 26. Juni 2014

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 1355

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 14 A 0230

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **14 A 0230**
Erneuerung Asphaltstraße Gebäude 16
Maßnahme: 84112_B 2014 Clausewitz-Kaserne
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Manteuffelstraße 20, 22587 Hamburg

- f) Art und Umfang der Leistung:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage: Asphaltstraße vor dem Gebäude 16 in der CLK

Art und Umfang: Erneuerung einer ca 80 m langen und ca. 4 m breiten Asphaltstraße. Abbruch der Asphaltfläche. Neue Oberfläche aus 20 x 30 x 8 Betonsteinpflaster. Verlegeart in Reihe. Entwässerung in Grünfläche.

- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

- h) Aufteilung in Lose: Nein

- i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 22. September 2014
Fertigstellung der Leistung: 10. Oktober 2014

- j) Nebenangebote: sind zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 7. August 2014

Versand der Verdingungsunterlagen: 14. August 2014

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 7,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,

Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 14 A 0230

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
4. September 2014, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
Selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“

genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 6. Oktober 2014

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,

Pappelallee 41, 22089 Hamburg,

Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

- x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen:

Frau/Herr Wehmeier, Telefon: 040 / 4 28 42 - 386

Hamburg, den 18. Juli 2014

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

545

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2004/18/EG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Postanschrift:

Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Frau Köhler

Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 99,

Telefax: +49 (0)40 / 4 27 31 - 14 48

E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

Siehe Anhang A.II

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Siehe Anhang A.III

- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen.

- I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Verkehrsinfrastruktur

- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag
anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**II.1) Beschreibung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

Lieferung von 5000 t Auftausalz für die Wintersaison 2014/2015 für die Autobahnmeistereien in Hamburg

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Lieferauftrag

Kauf

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Lieferung von 5000 t Auftausalz für die Wintersaison 2014/2015 für die Autobahnmeistereien Stillhorn und Othmarschen in Hamburg.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 34927100

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja**II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein****II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein****II.2) Menge oder Umfang des Auftrags****II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –****II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein****II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:**
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein**II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 1. November 2014

Abschluss: 30. April 2015

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**III.1) Bedingungen für den Auftrag****III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –****III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:**

Zahlungen im Rahmen der VOL/B und der Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –**III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein****III.2) Teilnahmebedingungen****III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Analysen des angebotenen Produktes; Produktdatenblatt Auftausalz; Produktbeschreibung für tauende Streustoffe nach TL-Streu; Sicherheitsdatenblatt; mind. 3 Referenzen vergleichbaren Umfangs mit Angabe zum Auftraggeber, inkl. Ansprechpartner, zum genauen Auftragsumfang und Angaben zum Standort der Herstellerfirma; Angabe des nächst gelegenen Lagers und dessen Kapazität; Angabe der durchschnittlichen Lagermenge für Auftausalz und Prokutionskapazität im Winter.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –**III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge****III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Verfahrensart****IV.1.1) Verfahrensart: Offen****IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –****IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –****IV.2) Zuschlagskriterien****IV.2.1) Zuschlagskriterien:**

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	60 %
2. Lieferzeit	40 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV-K5-271/14
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
28. August 2014, 12.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Preis: 5,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-271/14. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ZVA
Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20
IBAN DE 50200100200375202205
BICPBNKDEFF200 (Ort: Hamburg)
Geldinstitut: Postbank Hamburg.
Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift A.II (Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen) schicken.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
2. September, 9.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 27. Oktober 2014
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
2. September 2014, 9.30 Uhr
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Finanzbehörde
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 20 20
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
11. Juli 2014

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:** –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind:**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 01.272
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 01.421

Hamburg, den 11. Juli 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 546

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 a N 269/92. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Gerasat German-Asian Trading GmbH**, Rodenbeker Straße 59b, 22395 Hamburg, Geschäftsführer: Paul Voigts, wird nach Abhaltung des Schlusstermins durch Beschluss vom 3. Juli 2014 aufgehoben.

Hamburg, den 14. Juli 2014

Das Amtsgericht, Abt. 65
547

Zwangsversteigerung

802 K 31/13. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Hummelsbütteler Weg 51 belegene, im Grundbuch von Hummelsbüttel Blatt 1046 eingetragene Erbbaurecht an dem im Grundbuch von Hummelsbüttel Blatt 1045 eingetragenen 1140 m² großen Grundstück (Flurstück 1235), durch das Gericht versteigert werden.

Das Erbbaurecht ist bis zum 31. März 2050 im Grundbuch eingetragen. Die Bebauung besteht aus einer vermutlich im Jahr 1952 errichteten Doppelhaushälfte mit etwa 99 m² Wohnfläche laut Gutachten. Die Doppelhaushälfte ist derzeit in 2 Wohneinheiten im Erd- und Dachgeschoss unterteilt. Insgesamt 4 2/2 Zimmer mit 2 Küchen und 2 Sanitärräumen. Einfache Ausstattung mit erheblichem Modernisierungsbedarf. Ferner befinden sich 2 Garagen und 2 Geräteschuppen auf dem Grundstück. Der jährliche Erbbauzins beträgt 116,48 Euro. Grundstückseigentümerin ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Deren Genehmigung ist zur Zuschlagserteilung und späteren Belastung des Erbbaurechts erforderlich.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 180 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 2. Oktober 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. März 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 25. Juli 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**
Abteilung 802 548

Zwangsversteigerung

541 K 9/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das zu dieser Gemeinschaft gehörige in 22587 Hamburg, Hasenhöhe 64 belegene, im Grundbuch von Dockenhuden Blatt 7809 eingetragene Grundstück, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Es handelt sich um ein teilunterkellertes Mehrfamilienhaus inkl. Garage und Nebengebäuden mit insgesamt etwa 243 m² Wohnfläche auf einem 422 m² großen Grundstück. Ursprungsbaujahr etwa 1925. Im Erdgeschoss befinden sich zwei abgeschlossene Wohnungen, im Obergeschoss und Dachgeschoss befindet sich je eine abgeschlossene Wohnung. Nach derzeitigem Stand ist in Abteilung III des Grundbuchs ein Recht zu übernehmen. Im Übrigen wird auf das Gutachten verwiesen.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 760 000,- Euro, Einheitswert: 12 400,- DM.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 26. September 2014, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 25. Juli 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**
Abteilung 541 549

Zwangsversteigerung

616 K 41/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft (§ 180 ZVG) soll das in der Neugrabener Bahnhofstraße 90, 21149 Hamburg belegene, im Grundbuch von Fischbek Blatt 4163 eingetragene Erbbaurecht an dem 505 m² großen Grundstück (Flurstück 2971), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus (Bj. 1944; ehemaliges Behelfsheim) mit Anbau (Bj. 1957). Modernisierung 2004. Wohnfläche etwa 65 m², verteilt auf 3 Zimmer, Küche, Sanitärraum. Kellergarage. Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung über Heizung. Die Nutzung erfolgt durch einen der Erbbauberechtigten. Für die Erteilung des Zuschlags ist die Zustimmung der Erbbaurechts herausgeber erforderlich. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 114 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 9. September 2014, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsge-

richt Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 25. Juli 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

550

Aufgebot

420 II 1/14. Herr **Horst Günter Hülten** und Frau **Marianne Erna Ursula Hülten** geborene Kienäß, Püttenhorst 4b, 21035 Hamburg, vertreten durch den Notar Hans-Jürgen Grünhage in Hamburg, Reetwerder 23A, 21029 Hamburg, haben beantragt, den Deutschen Grundschuldbrief Gruppe 02 Nummer 09640687 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Billwerder Blatt 1489 in Abteilung III unter der Nummer 3 – Drei – für Deutscher Ring Lebensversicherung-Aktiengesellschaft,

Hamburg, eingetragene Grundschuld über 80 000,- DM = 40 903,35 Euro (Vierzigttausendneunhundertdrei 35/100 Euro) nebst 12 % Zinsen jährlich und 2 % Nebenleistung einmalig, für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211, spätestens bis **4. Oktober 2014** (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Grundschuldbriefbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 14. Juli 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 420

551

Aufgebot

422 II 3/14. Herr **Bernd Clasen**, Schlossmühlendamm 7, 21073 Hamburg, handelnd als Nachlasspfleger für die unbekannten Erben des am 15. August 2013 verstorbenen Herrn Fritz Jürgen Udo Wilhelm August-Flinke (Amtsgericht Hamburg-Bergedorf 407 VI 80/1-4) hat beantragt, den Deutschen Grundschuldbrief Gruppe 4 Nummer 044064 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Bergedorf Blatt 6262 in Abteilung III unter der Nummer 2 – Zwei – für die Leonberger Bausparkasse Aktiengesellschaft in Leonberg (nunmehr Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft in Ludwigsburg), eingetragene Grundschuld über 28 900,- DM = 14 776,34 Euro (Vierzehntausendsiebenhundertsechundsiebzig 34/100 Euro) nebst 8 % Zinsen jährlich, für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211, spätestens bis **15. September 2014** (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Grundschuldbriefbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 8. Juli 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 422

552

Aufgebot

423 II 3/14. Die **BAG Bankaktiengesellschaft**, Gabelsbergerstraße 1a, 59069 Hamm, vertreten durch den Vorstand Frau Monika Lösing und Herr Andreas Zeiselmaier, hat beantragt, den Deutschen Gesamt-Grundschuldbrief Gruppe 02 Nummer 14190685 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Lohbrügge Blatt 6091 und 6286 je in Abteilung III unter der Nummer 5 – Fünf – für die BAG Bankaktiengesellschaft in Hamm eingetragene Gesamt-Grundschuld über umgestellte 135 236,70 Euro (Einhundertfünfunddreißigtausendzweihundertsechundsunddreißig 70/100 Euro = 264 500,- DM) nebst 15 % Zinsen jährlich und einmaliger Nebenleistung von 5 %, für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Gesamt-Grundschuldbriefes wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211, spätestens bis **15. September 2014** (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Gesamt-Grundschuldbriefbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 8. Juli 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 423

553

Ausschließungsbeschluss

406 II 14/13. Auf Antrag der Volksbank Stormarn eG beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 406, durch die Rechtspflegerin Cordes:

Der Deutsche Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Billwerder Blatt 866 in Abteilung III unter der Nummer 2 für die Volksbank Bergedorf eG, jetzt Volksbank Stormarn eG, eingetragene Grundschuld über 17 895,22 Euro (siebzehntausendachthundertfünfundneunzig 22/100 Euro), früher 35 000,- DM, wird für kraftlos erklärt.

Hamburg, den 15. Juli 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 410

554

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2043-14

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2043-14
Angebotstermin 11. August 2014“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**
eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Die Überlassung von zwei Schlossern/Industriemechanikern nach AÜG. Die Ausführung der Leistung erfolgt nur durch Unternehmen, die zum Verleih von Arbeitskräften nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) nachweislich zugelassen sind. Nachunternehmer sind nicht zugelassen.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg.

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1: Die Überlassung von einem Schlosser/Industriemechaniker nach AÜG gemäß technischer Spezifikation vom 11. Juli 2014. Zeitraum: ca. 6. Oktober 2014 bis 5. Oktober 2015.

Los 2: Die Überlassung von einem Schlosser/Industriemechaniker nach AÜG gemäß technischer Spezifikation vom 11. Juli 2014. Zeitraum: ca. 2. März 2015 bis 1. März 2016. Der genaue Startermin für Los 2 wird ca. einen Monat vor Beginn bekanntgegeben.

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Vertragslaufzeit: voraussichtlich 12 Monate (entspricht ca. 1966 Stunden pro Los). Starttermin Los 1: Oktober 2014, Starttermin Los 2: März 2015.

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft

Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 5. August 2014 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **11. August 2014**

Ablauf der Bindefrist: **6. Oktober 2014**

j) Geforderte Sicherheiten:

Bei Vertragsabschluss ist eine unbefristete, unbedingte, selbstschuldnerische, für DESY kostenfreie Bürgschaft über die Absicherung der Abfuhr von Sozialbeiträgen eines in der europäischen Gemeinschaft oder in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers zu stellen. Der Abschluss der Einrede der Aufrechenbarkeit und sonstiger Einreden in Bezug auf rechtskräftig festgestellte, anerkannte oder unstreitiger Gegenforderungen ist nicht erforderlich.

Die Höhe der Bürgschaft beträgt 10% der Netto-Auftragssumme und wird nach Ablauf von 4 Jahren nach Vertragssende an den Bürgen zurückgegeben.

Für die Bürgschaft gilt, dass sie deutschem Recht unterliegt und Hamburg als Gerichtsstand benannt wird.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug (nicht älter als 12 Monate) aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde (siehe Vordruck „Eigenerklärungen“).
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet (siehe Vordruck „Eigenerklärungen“).
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat (siehe Vordruck „Eigenerklärungen“).
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat (siehe Vordruck „Eigenerklärungen“).
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt (siehe Vordruck „Eigenerklärungen“).
- Eigenerklärung, dass der gesetzlich geschlossene Mindestlohn für Zeitarbeit, gemäß dem Entsendegesetz in der neusten Fassung eingehalten wird (siehe Vordruck „Eigenerklärung zum Mindestlohn“).

- Kopie der aktuellen Genehmigung zur Arbeitnehmerüberlassung nach § 1 AÜG.
- Eigenerklärung, ob der Bieter Mitglied im Bundesverband der Personaldienstleister (BAP) ist oder nicht.
- Nennung des Tarifvertrages, der Anwendung findet; ggf. Haustarifvertrag.
- Profile aller zur Zeit zur Verfügung stehender Mitarbeiter(innen), die in den technischen Spezifikationen geforderten Qualifikationen und Anforderungen erfüllen.
- Eigenerklärung, dass alle bei DESY eingesetzten Mitarbeiter(innen) bis zum Einsatzbeginn die gültige arbeitsmedizinische Untersuchungsbescheinigung G25 vorweisen können.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) Vervielfältigungskosten: Entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

o) Zuständige Stellen für Nachprüfungsverfahren:

Gemäß § 15 EG, Absatz 10 VOL/A können sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen an nachfolgend näher bezeichnete Prüfstellen wenden:

Nachprüfstelle:

Vergabekammern des Bundes
beim Bundeskartellamt
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland

Hamburg, den 17. Juli 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 555

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A**

DESY-Ausschreibungsnummer: C2042-14 XFEL

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2042-14 XFEL
Angebotstermin 2. September 2014“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

Haus- und Lieferanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

200A Polwender und DCCT-Einschübe für die Stromstärken 200A und 800A für die Magnetstromversorgung des Beschleunigers XFEL

- 32 Stück Polwender mit IN = 200A
- 32 Stück DCCT-Einschübe für IN = bis 200A
- 32 Stück DCCT-Einschübe für IN = bis 800A

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: Entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Der kürzest mögliche Liefertermin ist anzugeben.

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

Die Vergabeunterlagen können bis zum **22. August 2014** angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **2. September 2014**

Ablauf der Bindefrist: **10. Oktober 2014**

i) Geforderte Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

j) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

k) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.

1364

Freitag, den 25. Juli 2014

Amtl. Anz. Nr. 58

- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
- Referenzen über vergleichbare Leistungen der letzten drei Jahre.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

l) Vervielfältigungskosten: Entfällt

m) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien: **80 % Preis**
20 % Lieferzeit

Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 17. Juli 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 556

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Wissenschaft und Forschung, vertreten durch die Sprinkenhof GmbH, Steinstraße 7, 20095 Hamburg, Telefon: 040/3 39 54 - 0, Telefax: 040/3 39 54 - 279, E-Mail: Thorsten.Kroeger@sprinkenhof.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Blendschutzarbeiten für Sanierung Ostflügel bei TUHH.
- e) Hamburg-Harburg
- f) Vergabenummer: **7249-3-12**
62 Stück Blendschutz-/Sichtschutz-/Verdunkelungsanlagen mit Abmessungen ca. je 1,35 m x 2,50 m.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: November 2014, Ende: Dezember 2014
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf, CD und Einsichtnahme vom 25. Juli 2014 bis 19. August

2014, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: per Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Sprinkenhof GmbH,
Kennwort: TUHH Ostflügel Blendschutzarbeiten
Konto-Nr.: 1001 267 891, BLZ: 210 500 00,
IBAN: DE60210500001001267891,
BIC: HSHNDEXXX,
Geldinstitut: HSH Nordbank AG

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 26. August 2014, 11.00 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift: Sprinkenhof GmbH, Steinstraße 7, 20095 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 26. August 2014 um 11.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 15. September 2014.

w) Beschwerdestelle:

Sprinkenhof GmbH, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

Hamburg, den 21. Juli 2014

Sprinkenhof GmbH

557

Gläubigeraufruf

Der Verein **Kindergruppe Schäferhof e.V.** mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 2. Juli 2014

Die Liquidatoren

558